

ZWISCHENBERICHT
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2007 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN
PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 1. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates bereits abgelaufen ist.

In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat - in Ausnahmefällen - die Frist nochmals erstrecken (§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung, BGS 141.1). Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen erstrecken.

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt.

I. MOTIONEN

1. **Motion der Alternativen Fraktion betreffend sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 - 11284)**
2. **Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1237.1 - 11489)**

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 17. Mai 2005 zur Änderung des Steuergesetzes (Vorlage Nr. 1341.1 - 11742) beantragt, die Behandlungsfrist für die beiden Motionen bis zum Inkrafttreten der NFA zu erstrecken (vgl. S. 47). Der Kantonsrat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 30. März 2006 gutgeheissen. Diese beiden Vorstösse mit bereits erstreckten Fristen werden vollständigshalber aufgeführt.

3. **Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug vom 7. Juni 2005 (Vorlage Nr. 1352.1 - 11769)**

Der Regierungsrat klärt ab, ob der Aufwand für die Werterhaltung der Liegenschaft Hofstrasse 15 angemessen wäre oder ob neue Lösungen vorteilhafter sind. Ein Beratungsunternehmen für Immobilien wird bis Sommer 2007 Antworten vorlegen. Danach wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen beschliessen.

4. **Motion von Peter Rust betreffend Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz vom 14. November 2005 (Vorlage Nr. 1383.1 - 11860)**

Die Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz und der Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz haben der Konferenz für die Sitzung vom 2. November 2006 folgenden Anstoss unterbreitet: "Es ist mit einer rechtsanwendenden Verwaltungsvereinbarung eine Zusammenarbeit im Datenschutzbereich zu institutionalisieren." Die Zentralschweizer Kantone (ohne Luzern) haben vertieften Abklärungen

(Anstoss) zugestimmt. Sofern eine Arbeitsgruppe beantragt, eine solche Vereinbarung abzuschliessen, ist vorgesehen, dass diese bis Ende 2007 von den Kantonsregierungen genehmigt und ab 1.1.2008 in Kraft treten wird. Der Regierungsrat wiegt die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Vorgehens zurzeit ab.

II. POSTULATE

Keine

III. INTERPELLATIONEN

- 5. Interpellation von Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer Christen, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust betreffend zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug vom 5. April 2005 (Vorlage Nr. 1324.1 - 11695)**

Vgl. Ausführungen unter I. 3.

IV. KLEINE ANFRAGEN

Keine

V. ENTWICKLUNG DER PENDENZEN

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren. Beim Zwischenbericht vom 4. Mai 2004 (Nr. 1231.1 - 11473) waren 18, vom 26. April 2005 (Nr. 1329.1 - 11701) 20 und vom 11. April 2006 (1431.1 - 12018) 11 Vorstösse hängig. Jetzt sind es deren 5, wobei für zwei bereits eine Fristerstreckung vorliegt.

VI. ANTRAG

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten drei parlamentarischen Vorstösse sei um ein Jahr (von Ende März 2007 bis Ende März 2008) zu erstrecken.

Zug, 1. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio